

Leitfaden für Studiengangsleitungen, Prüfungsausschüsse und Modulverantwortliche zur Begutachtung eines Kompetenzportfolios



MainCareer – Offene Hochschule
Frankfurt University of Applied Sciences

Die Erstellung dieses Leitfadens erfolgte durch das Projekt **MainCareer – Offene Hochschule**.

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.



Inhaltsverzeichnis

1 An wen richtet sich der Leitfaden?	4
2 Schritte der Beratung und Begutachtung im individuellen Verfahren	5
3 Begutachtung des Kompetenzportfolios: der Äquivalenzabgleich	6
3.1 Wie wird vorgegangen?	8
3.2 Inhaltlicher Abgleich auf Grundlage des Kompetenzportfolios	9
3.3 Niveaubezogener Abgleich	11
4 Benotung	17
5 Persönliche Einschätzung im Beratungsgespräch	18
6 Empfehlung an den Prüfungsausschuss	19
7 Dokumentation der Anrechnungsfälle	19
Quellenverzeichnis	20
Abbildungsverzeichnis	22
Anhang	23
Impressum	30

1 An wen richtet sich der Leitfaden?

Der Leitfaden ist für Sie relevant, wenn Sie mit der **individuellen Anrechnung** von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen betraut sind.

➤ Im Rahmen der **Antragsstellung zur individuellen Anrechnung** ist die Erstellung eines Kompetenzportfolios durch die anrechnungsinteressierten Studierenden erforderlich. Dieses dient zur Begutachtung der Äquivalenz (Gleichwertigkeit) bereits erworbener und der im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Kompetenzportfolio sollen die bereits erworbenen Kompetenzen/ Lernergebnisse aufgelistet, beschrieben und den Kompetenzen/ Lernergebnissen des Studiengangs gegenübergestellt werden. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über das Vorgehen bei der **Begutachtung eines Kompetenzportfolios**. Wie im Prozessverlauf (S. 5) dargestellt, bezieht sich dieser Leitfaden auf die Begutachtung (Punkt 3).

Der „Leitfaden für Studierende zur Erstellung eines Kompetenzportfolios“ ermöglicht Ihnen zusätzlich einen Überblick über die einzelnen Schritte im individuellen Anrechnungsverfahren sowie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Erstellung eines Kompetenzportfolios zu erhalten.

In den folgenden Abschnitten erhalten Sie unter anderem Informationen zum Äquivalenzabgleich und eine Anleitung zur Begutachtung eines Kompetenzportfolios. Dieser Leitfaden soll Ihnen zur Orientierung dienen. Er darf jedoch nicht losgelöst von der persönlichen Einschätzung gesehen werden, die Sie im Beratungsgespräch vom anrechnungsinteressierten Studierenden erhalten. Darauf wird im Kapitel 5 näher eingegangen.



2 Schritte der Beratung und Begutachtung im individuellen Verfahren

	Was?	Wer?	Unterlagen
	Vor der Begutachtung:		
1	Beratung der/ des Studierenden • Erläuterung des AAEK-Verfahrens und der Anträge • Erläuterung des Kompetenzportfolios/ Aushändigung des Leitfadens Kompetenzportfolio • Auf Formalien hinweisen! Vollständigkeit der Unterlagen bei Antragstellung ist wichtig! (Kompetenzportfolio, Nachweise, tabellarischer Lebenslauf)	Studiengangsleitung des Studiengangs	Merkblatt AAEK-Verfahren, Leitfaden Erstellung eines Kompetenzportfolios, AAEK-Antrag
2	Vorprüfung • Kompetenzportfolio • Vorliegen geeigneter Nachweise	Studiengangsleitung des Studiengangs	Leistungsnachweise, AAEK-Antragsformular inkl. Kompetenzportfolio, Lebenslauf, Studienbescheinigung
3	Bei Bedarf weitere Beratung: • Nachbesserung des Antrags/ Kompetenzportfolios • Ggf. Vorlage weiterer Nachweise bei Unklarheiten Alle Unterlagen vorhanden: 	Studiengangsleitung des Studiengangs	AAEK-Antrag inkl. aller Nachweise
	Begutachtung:	Antragstellung	
4	Äquivalenzprüfung: • Inhaltlicher Abgleich • Abgleich Niveau	Prüfungsausschuss unter Hinzuziehung Modulverantwortlicher zur Begutachtung	AAEK-Antrag inkl. aller Nachweise, Modulhandbuch, DQR-Tabellen
	Prüfung inhaltlich und formal		
	> Entscheidung	Prüfungsausschuss	AAEK-Antrag inkl. aller Nachweise
	> Weiterleitung der Entscheidung an das Prüfungsamt	Prüfungsamt	

Abb. 1: Prozessverlauf im individuellen Anrechnungsverfahren. Eigene Darstellung.

3 Begutachtung des Kompetenzportfolios: der Äquivalenzabgleich

Um eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im individuellen Anrechnungsverfahren vornehmen zu können, bedarf es zuvor eines **Äquivalenzabgleichs**, um die Gleichwertigkeit der Kompetenzen bzw. Lernergebnisse zu prüfen. Ein standardisiertes und einheitliches Vorgehen sichert die Qualität der Anrechnung. Im Gutachten nehmen Sie einen Äquivalenzabgleich vor. Sie überprüfen, inwieweit die in der beruflichen Praxis oder Aus-, Fort-, Weiterbildung erworbenen Kompetenzen/ Lernergebnisse inhaltlich den in dem Studienmodul zu erwerbenden Kompetenzen/ Lernergebnissen entsprechen und ob das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen/ Lernergebnisse dem Niveau des Studienmoduls entspricht.

Eine erste Unterscheidung hinsichtlich der für den Äquivalenzabgleich verwendeten Methoden und Instrumente orientiert sich daran, ob die Anrechnung im Rahmen eines individuellen oder pauschalen Anrechnungsverfahrens erfolgt.

➤ Oft werden in der Diskussion die Begriffe der **Gleichwertigkeit** und der **Gleichartigkeit** durcheinander gebracht. Bei der Äquivalenzprüfung geht es nicht um Gleichartigkeit. Eine Gleichartigkeit von Lernergebnissen ist nicht einmal zwischen analogen Bildungsgängen innerhalb eines Bildungssektors zu erwarten; man denke etwa an die Schwierigkeiten bei der Anrechnung von Modulprüfungen beim Wechsel der Hochschule. Vielmehr geht es um die Gleichwertigkeit, bei der Inhalt und Niveau der Lernergebnisse untersucht werden.¹

Im **individuellen Verfahren** hat sich das **Kompetenzportfolio** als „Standard-Instrument“ etabliert. Das Kompetenzportfolio ist ein Dokument, in dem die bereits erworbenen Lernergebnisse von den anrechnungsinteressierten Studierenden aufgelistet und beschrieben sind. Diese werden den Lernergebnissen gegenübergestellt, die im Studiengang erworben werden können. Zum Nachweis, dass diese Lernergebnisse tatsächlich erworben wurden, sollten betriebliche Dokumente, Arbeitsproben, Arbeitszeugnisse oder Ähnliches als Beleg vorgelegt werden.

1 Vgl. Loroff, C., Hartmann, E. A., 2012b, S. 12.

1

Inhaltlicher Abgleich

(s. Kapitel 3.2)

Prüfung der Unterlagen:

- Sind die Lernergebnisbeschreibungen des Studiengangmoduls durch die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ausreichend abgedeckt (z. B. zu 75 Prozent)?
- Sind die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen nachvollziehbar durch Nachweise belegt?
- Bei Rückfragen ggf. Gespräch mit dem/der anrechnunginteressierten Studierenden.

ja

nein

**Modul kann nicht
angerechnet werden**

➢ Gutachten inkl. Begründung der Anrechnung wird an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Es erfolgt ein hochschulinterner Vermerk.

Der Prüfungsausschuss legt seiner Entscheidung das Gutachten inkl. Begründung zugrunde.

nein

2

Niveaubezogener Abgleich

(s. Kapitel 3.3)

1. Zuordnung der Lernergebnisbeschreibungen zu den DQR-Deskriptoren.
 2. Einschätzung der Niveaus mittels DQR.
 3. Abgleich der Niveaus.
 4. Festlegen bis zu welchem Niveaunterschied das Modul angerechnet werden kann (z. B. 0,5 Einheiten).
- Ist das Niveau vergleichbar?

ja

3

Modul kann an- gerechnet werden

- Gutachten inkl. Begründung der Anrechnung wird an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Es erfolgt ein hochschulinterner Vermerk.

Der Prüfungsausschuss legt seiner Entscheidung das Gutachten inkl. Begründung zugrunde.

Abb. 2: Schritte des Äquivalenzabgleichs. Eigene Darstellung.

3.1 Wie wird vorgegangen?

Als Grundlage für den Äquivalenzabgleich stehen Ihnen die Lernergebnisbeschreibungen der Module des jeweiligen Studiengangs sowie die Lernergebnisbeschreibungen der bereits erworbenen Kompetenzen und die Nachweise der Studierenden, die zusammen mit dem Kompetenzportfolio vorgelegt werden, zur Verfügung. Je nach Art der außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen können sich die Art und der Umfang der vorliegenden Nachweise unterscheiden. In jedem Fall sollten Ihnen die Nachweise einen umfassenden Einblick in die Lerninhalte geben.

Hier ein Beispiel für typische Nachweise, die je nach Art des Lernens **die Grundlage für einen Äquivalenzabgleich** bilden können:

Arten des Lernens	Wo?	Nachweise
Formales Lernen geschieht in formalisierten Lernsettings und kann durch breit akzeptierte Zertifikate belegt werden.	Schule und Weiterbildungseinrichtungen	Abschluss- und Prüfungszeugnisse
Non-formales Lernen geschieht in formalisierten Lernsettings und ist nicht durch breit akzeptierte Zertifikate belegt. Kann aber eventuell durch Dokumente belegt werden, die den Erwerb des Lernergebnisses dokumentieren.	berufliche oder hochschulische Fort- und Weiterbildungseinrichtung, Einrichtung der Erwachsenenbildung	Abschluss- und Prüfungszeugnisse, Lern- und Arbeitsmaterialien, Inhaltsangaben, Teilnahmebescheinigungen
Informelles Lernen geschieht in nicht-formalisierten Lernsettings und ist nicht durch Zertifikate belegbar. Kann aber eventuell durch Dokumente belegt werden, die den Erwerb des Lernergebnisses dokumentieren.	Arbeitsleben und soziales Umfeld	betriebliche Dokumente, Arbeitszeugnisse, Arbeitsproben

Abb. 3: Übersicht möglicher Nachweise außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Eigene Darstellung in Anlehnung an HIS Hochschul-Informations-System GmbH, 2010, S. 14 ff.

Die Lernergebnisse eines Kompetenzportfolios beziehen sich immer auf ein vollständiges Modul. Teile von Modulen (z. B. Units) können nicht angerechnet werden.

3.2 Inhaltlicher Abgleich auf Grundlage des Kompetenzportfolios

Grundlage des Äquivalenzabgleiches ist die **Beschreibung von Lernergebnissen**, also von Wissen, Fertigkeiten, sozialen und personellen Kompetenzen, die Lernende nach einem abgeschlossenen Lernprozess – etwa einer Berufstätigkeit oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung erworben haben. Diese werden von den anrechnungsinteressierten Studierenden in das Kompetenzportfolio eingetragen und den Lernergebnissen des Studiengangmoduls gegenübergestellt, das angerechnet werden soll. Im Äquivalenzverfahren stellen die Lernergebnisse des Studiengangs die relevante Referenz dar. Um eine entsprechende Abbildung durchzuführen, müssen die Lernergebnisse der vorgängigen Lernprozesse erfasst und dokumentiert werden.² Dies geschieht in dem vom Studierenden angefertigten **Kompetenzportfolio**, das sich in dem Antragsformular zum individuellen AAEK-Verfahren befindet.

- Bei **formalen** (z. B. geregelte berufliche Aus- oder Fortbildung) und ggf. auch bei **non-formalen** Lernprozessen (z. B. Weiterbildungsmaßnahmen außerhalb der geregelten Aus- oder Fortbildung) liegen **Nachweise** vor, die zumindest als „Rohmaterial“ einer solchen Lernergebnisbeschreibung dienen können. Denkbar sind Zeugnisse und Zertifikate, in denen Inhalte der Bildungsmaßnahme oder auch ausführliche Beschreibungen der Lerninhalte und -ergebnisse der jeweiligen Bildungsmaßnahme aufgeführt sind.
- Bei **informellen** Lernprozessen muss diese Dokumentation des „Rohmaterials“ in der Regel von den anrechnungsinteressierten Studierenden selbst geleistet werden, etwa durch Lerntagebücher, Beschreibung von Tätigkeiten und den durch diese Tätigkeiten erworbenen Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen.³
- Bei dem **inhaltlichen Äquivalenzabgleich** wird beurteilt, inwieweit die im Kompetenzportfolio aufgeführten Lernergebnisse bzw. Lernergebnisbündel gleichwertig sind.

2 Vgl. Stamm-Riemer u. a. 2011, S. 47.

3 Vgl. Stamm-Riemer u. a. 2011, S. 47.

„Der Begriff der ‚Gleichwertigkeit‘ ist in Abgrenzung zum Begriff der ‚Gleichartigkeit‘ zu verstehen. Damit wird anerkannt, dass zwischen den Lernergebnissen der beiden Bildungsbereiche nach wie vor (...) Unterschiede bestehen. Diese Unterschiede ergeben sich u. a. aus den Lern- und Prüfungsformen sowie aus dem Aufbau der Curricula“.⁴

Von Gleichartigkeit kann ausgegangen werden, wenn die zu vergleichenden Inhalte von gleicher Art sind, d. h. nahezu identisch sind. Bei einer Gleichwertigkeit muss der Ersatz den gleichen Wert haben. Es ist deshalb keine vollständige inhaltliche Übereinstimmung erforderlich. Die ANKOM-Initiative empfiehlt bezüglich des inhaltlichen Deckungsgrades eine Größe festzulegen. Im Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ wurde in Anlehnung an die ANKOM-Projekte ein Deckungsgrad von 75 Prozent zugrunde gelegt, bei dem dreiviertel der Lernergebnisbeschreibungen (insbesondere die Schwerpunkte aus dem Studiengangmodul) abgedeckt sein müssen.⁵

> **Die BMBF-Initiative „ANKOM** - Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“ hatte zum Ziel, Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung zu erleichtern sowie die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge zu ermöglichen. Zwanzig Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und einem Bildungswerk wurden ab Sommer 2011 gefördert, um Übergangsmaßnahmen an Hochschulen zu erproben und zu implementieren. Die Laufzeit der Projekte endete mit Ablauf des Jahres 2014.⁶

4 Müskens, W., Gierke, W., 2009, S. 49.

5 Vgl. Loroff, C., Hartmann, E. A., 2012b, S. 12.

6 Vgl. ANKOM, 2016.

3.3 Niveaubezogener Abgleich

Für das individuelle Anrechnungsverfahren ist es sinnvoll, ein fachübergreifendes Referenzsystem heranzuziehen. Solche Referenzsysteme unterscheiden und beschreiben unterschiedliche qualitative Niveaus der Lernergebnisse.⁷

Der **DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen)** empfiehlt sich als Referenzrahmen zum Abgleich der Niveaus von Lehrplänen und Curricula, da es sich um einen qualifikationsübergreifenden Rahmen handelt, der sowohl berufliche als auch hochschulische Qualifikationen berücksichtigt.

➤ „**Qualifikation** bezeichnet das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Institution festgestellt hat, dass die individuellen Lernergebnisse vorgegebenen Standards entsprechen.“⁸

Zudem ist der DQR kompatibel mit dem HQR (Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse). Grundsätzlich ist zwischen Qualifikationen, für die bereits eine DQR-Zuordnung getroffen wurde, und Qualifikationen, die noch nicht zugeordnet wurden, zu unterscheiden.

Qualifikationen, für die bereits eine DQR-Zuordnung getroffen wurde:

Auf der Internetseite zum DQR, dem gemeinsamen Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK), ist über eine Qualifikationssuche eine Übersicht zu bereits vorhandenen DQR-Zuordnungen zu finden.⁹ Wurden Qualifikationen der gleichen Niveaustufe zugeordnet, bedeutet dies, dass eine Gleichwertigkeit festgestellt wurde. Damit ist allerdings keine Aussage darüber getroffen, dass mit der Zuordnung einer Qualifikation zu einem DQR-Niveau neue Berechtigungen entstehen, die die Zulassung zu Studiengängen oder die Anrechnung beziehungsweise Anerkennung betreffen. Ist ein gleiches Niveau vorhanden, gilt es im Hinblick auf Anrechnungsverfahren zu prüfen, ob die Lernergebnisbeschreibungen und der fachliche Kontext ebenfalls einander entsprechen. Dabei ist ebenfalls die Spannbreite der Niveaus innerhalb einer Qualifikation zu berücksichtigen, wie am Ende des Kapitels aufgeführt.

7 Vgl. Loroff, C., Hartmann, E. A., 2012b, S. 12.

8 Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2016b.

9 Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2016a.

- **Gleichwertigkeit:** „Grundlage für alle DQR-Zuordnungen sind die lernergebnisbasierten Beschreibungen der acht DQR-Niveaus. Dem gleichen Niveau werden Qualifikationen zugeordnet, wenn sie zur Bewältigung von Aufgaben befähigen, die vergleichbar hohe Anforderungen stellen. Das bedeutet, dass die Aufgaben sich z. B. im Grad der Komplexität und der Notwendigkeit, mit (auch unvorhersehbaren) Veränderungen umzugehen, gleichen. Welche Kompetenzen dafür im Einzelnen erforderlich sind, beschreiben die Deskriptoren des jeweiligen DQR-Niveaus, also die Aussagen, die jeweils zu dem erforderlichen Wissen, zu den benötigten Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen und dem damit verbundenen Grad an Selbständigkeit getroffen werden.“

Die Qualifikationen Fachwirt/-in, Meister/-in, Techniker/-in und Bachelor werden dem Niveau 6 des DQR zugeordnet, weil es sich in diesem Sinne um gleichwertige Qualifikationen handelt. Das bedeutet nicht, dass sie gleichartig sind. Die Qualifikationen werden in unterschiedlichen Bildungsbereichen vermittelt und qualifizieren für unterschiedliche Aufgaben.“¹⁰

Qualifikationen, für die noch keine DQR-Zuordnung getroffen wurde und informelle Kompetenzen:

Teile der staatlich geregelten Aufstiegsfortbildung, die nicht staatlich geregelte Weiterbildung und Ergebnisse informellen Lernens sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens noch keinen DQR-Stufen zugeordnet. Im Hinblick auf derartige oder informelle Qualifikationen können die Lernergebnisbeschreibungen in Verbindung mit den DQR-Deskriptoren als „Messlatte“ zum Vergleich bei Anrechnungsanträgen herangezogen werden.

Im Anhang finden Sie die Deskriptoren des DQR für die Stufen 5, 6 und 7, die Sie zur Einschätzung hinzuziehen können. **Stufe 6** entspricht dem **Bachelor-Abschluss** und **Stufe 7** dem **Master-Abschluss**. Die kursiv markierten Adjektive und Verben der Kompetenzbeschreibungen in Anhang 1 geben Hinweise auf die Abstufungen zwischen den einzelnen Niveaus.

Beim Abgleich von Qualifikationen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass auch nur einzelne Anteile von Qualifikationen für eine Anrechnung in Frage kommen können, z. B. Module einer Weiterbildung.

Zudem besteht auch innerhalb von Qualifikationen eine gewisse Spannweite des Niveaus und eine zeitliche Dimension: Kompetenzen, die zu Beginn der Qualifikation erworben wurden, können ein geringeres Niveau im Vergleich zu abschließend erworbenen Kompetenzen aufweisen. Zusätzlich ist auch die Dauer einer Tätigkeit, in der bereits erworbenen Kompetenzen angewandt und verfeinert werden, also die Dimension der Erfahrung in der Anwendung von Kompetenzen, mit zu berücksichtigen. Nicht jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs ist zwingend auf Niveau 6 einzuordnen, beispielsweise können Grundlagenmodule, die in die Theorie einführen, auch auf Niveau 5 liegen.¹¹

Im Projekt „MainCareer – Offene Hochschule“ hat sich zur Einschätzung der Niveaus die Nutzung der Tabelle des Leitfadens der TH Wildau bewährt (siehe Abbildung 7, Anhang 1), der sich an den DQR-Niveaustufen orientiert. Zur Niveaueinschätzung ordnen Sie im **ersten Schritt** die vom anrechnungsinteressierten Studierenden formulierten Lernergebnisbeschreibungen aus dem Kompetenzportfolio den DQR-Deskriptoren „Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz, Selbstständigkeit“ zu.

- **Wissen** bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.
- **Fertigkeiten** bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.
- **Sozialkompetenz** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.
- **Selbstständigkeit** bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.¹²

11 Vgl. Loroff, C., Hartmann, E. A., 2012a, S. 14.

12 Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2016b.

Im **nächsten Schritt** lesen Sie sich zunächst alle Lernergebnisbeschreibungen zum Deskriptor „Wissen“ durch und überprüfen anhand des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung¹³, welche Niveaubeschreibung zu dem Lernergebnis/ den Lernergebnissen passt/ passen. Dieses Vorgehen wenden Sie auch für die weiteren Deskriptoren an. Falls keine genaue Niveaustufe bestimmbar ist, ist eine Zuordnung zwischen zwei Niveaustufen möglich.

DQR Deskriptor	Modul Bezeichnung X	Lernergebnis Y	Niveau	...	Lernergebnis Z	Niveau
	Wissen	Beschreibung		...	Beschreibung	
	Fertigkeiten			...		
	Sozialkompetenz			...		
	Selbstständigkeit			...		
	Ø	./.		...		

Abb. 4: Tabelle: Lernergebnismatrix und Niveau. Eigene Darstellung in Anlehnung an die Empfehlung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen¹⁴

Beispiel

Lernergebnisbeschreibung aus einem Kompetenzportfolio:

„Ich bin in der Lage, Wissen zu materiell- und verfahrensrechtlichen Fragen des Sozialrechts wiederzugeben und anzuwenden. Weiterhin kann ich Wissen aus dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie aus dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) wiedergeben, aufeinander beziehen und in der Praxis anwenden. Ich bin ferner in der Lage, Handlungsstrategien und Verfahrenswege unter Wahrung der Klienteninteressen abzuleiten und umzusetzen.“

13 Vgl. TH Wildau, o. J.

14 Vgl. Kohlesch, A. et al., 2014.

Wissen		In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit
Niveau 3	☐	Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
Niveau 4	☐	Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
Niveau 5	☐	Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.
Niveau 6	☐	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung, eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.
Niveau 7	☐	Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstandes in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.

Abb. 5: Definitionen zum Deskriptor Wissen aus dem Leitfaden. Vgl. TH Wildau, o. J.

Da es sich um breites Wissen handelt, das in der Praxis unter Berücksichtigung der Klienteninteressen umgesetzt werden kann, wäre eine Zuordnung zu Niveau 6 denkbar. Allerdings geht aus der Beschreibung nicht hervor, dass es sich um aktuelles Wissen handelt. Dies könnte beispielsweise in einem Gespräch oder anhand der Nachweise geprüft werden.

Bildung des DQR-Gesamtwerts und Festlegung einer kritischen Schwelle:

Im letzten Schritt der Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt der Abgleich der zuvor eingeschätzten Niveaus für jedes Studiengangsmodul mit dem entsprechenden Niveau der Lernergebnisbeschreibungen aus der beruflichen Praxis, Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Für den Vergleich der DQR-Niveaus empfiehlt sich die Bildung eines Mittelwertes der Niveaus zu den DQR-Deskriptoren (Beispiel siehe Abbildung 6).

Modul XY						
	DQR-Mittelwert	Differenz DQR-Mittelwert	Wissen	Fertigkeiten	Soziale Kompetenz	Selbstständigkeit
Studiengangsmodul	5,62	↑0,12	6	5	5,5	6
Lernergebnisse des/ der Studierenden	5,5		6	6	5	5

Abb. 6: Fiktives Beispiel für die Berechnung des DQR-Mittelwertes. Eigene Darstellung.

Im letzten Schritt legen Sie die kritische Schwelle fest. Falls sich das Niveau der Lernergebnisbeschreibungen der/ des Studierenden im Vergleich zum Niveau des Studiengangmoduls unterscheidet, müssen Sie bestimmen, ab welcher Differenz der Werte keine Anrechnung mehr möglich ist.

Eine hundertprozentige Übereinstimmung kann ähnlich wie beim Inhaltsvergleich nicht erwartet werden.¹⁵ Laut der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences vom 10.11.2004 in der Fassung der Änderung vom 12.11.2014 ist bei Bachelor-Studiengängen die Niveaustufe 6 und bei Master-Studiengängen die Niveaustufe 7 des DQR **zu Grunde zu legen**. Dies bedeutet, dass die Niveaustufen 6 und 7 als Maßstab für die Beurteilung der Gleichwertigkeit gelten.

Liegt das Niveau der Lernergebnisbeschreibungen der/ des Studierenden unterhalb des Niveaus des Studienmoduls, so ist eine Anrechnung nicht möglich.

Im „Oldenburger Anrechnungsmodell“ wurde im Rahmen des Niveaueingleichs im pauschalen Anrechnungsverfahren bei einer Differenz geringer als **0,5 Einheiten** die Gleichwertigkeit angenommen.¹⁶ Da sich dieser Differenzwert als Schwelle für den Niveaueingleich im pauschalen Anrechnungsverfahren bewährt hat, empfehlen wir die entsprechende Verfahrensweise auch im individuellen Anrechnungsverfahren.

4 Benotung

Da für das angerechnete Modul/ die angerechneten Module in der Regel keine Notenvergabe erfolgt, geht/ gehen das jeweilige Modul/ die jeweiligen Module nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.¹⁷ Das Modul/ die Module wird/ werden mit „bestanden“ bewertet. Bitte beachten Sie, dass von dem für den Studiengang festgelegten Gesamtumfang an ECTS-Punkten (Credits) nur insgesamt bis zu 30 Prozent der ECTS-Punkte (Credits) auf die in dieser Weise bewerteten Module entfallen dürfen, da mindestens 70 Prozent mit Noten bewertete Module für die Gesamtnotenberechnung der Bachelor- oder Master-Prüfung zur Verfügung stehen müssen. Daraus folgt, dass im Anrechnungsverfahren erst einmal geprüft werden muss, ob die Prüfungsordnung für den Studiengang, in dem das anzurechnende Modul oder die anzurechnenden Module verankert ist oder sind, Module vorsieht, die mit der Bewertung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und wie viel Prozent diese Module ausmachen.

Sind bereits 30 Prozent der ECTS des Studiengangs für eine unbenotete Bewertung vorgesehen und befände(n) sich das anzurechnende Modul oder die anzurechnenden Module nicht darunter, hätte dies zur Folge, dass im Anrechnungsverfahren nur mit einer Note bewertete außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet werden dürften.

Da über die Anrechnung der Prüfungsausschuss entscheidet, empfiehlt es sich, vor einer abschließenden Begutachtung eines Kompetenzportfolios den Prüfungsausschuss einzubinden und sich mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Bedingungen für die Anrechnung im jeweiligen Studiengang und Prüfungsordnung zu verständigen.

16 Vgl. Müskens, W., Gierke, W., 2009, S. 7.

17 Vgl. Frankfurt University of Applied Sciences, 2012.

5 Persönliche Einschätzung im Beratungsgespräch

Bei der Begutachtung des Kompetenzportfolios und zur Erstellung einer Empfehlung über eine Anrechnung, die der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Anrechnung von Kompetenzen zugrunde liegt, kann auch der persönliche Eindruck, den eine Antragstellerin/ ein Antragssteller bei den Modulverantwortlichen hinterlässt, eine Rolle spielen.

Erfahrene Hochschullehrende können neben der Prüfung der Nachweise auch durch die Form und Qualität des Gesprächs, die Authentizität der Antragstellenden, deren Fähigkeit, fachliche Fragen angemessen zu beantworten und das gesamte Auftreten in ihrer Anrechnungsempfehlung bekräftigt werden. Es könnte z. B. beschrieben werden, ob die schriftlich nachgewiesenen Kompetenzen auch durch das persönliche Auftreten der oder des Antragstellenden bestärkt oder eher in Zweifel gezogen werden und ob die Motivation, zu studieren und den Anforderungen auch standzuhalten, überzeugend dargestellt wird.



6 Empfehlung an den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss entscheidet sowohl formal als auch inhaltlich über die Anrechnung. Für seine Entscheidung zieht der Prüfungsausschuss die Modulverantwortlichen zur Begutachtung hinzu.

Die Modulverantwortlichen begründen ihre Einschätzung für die Empfehlung oder Ablehnung der Anrechnung eines Moduls. Dieses Gutachten kann auch durch Aussagen zum Gesamteindruck der oder des Antragstellenden ergänzt werden. Der Antrag mit dem Vermerk wird an die Prüfungsausschussvorsitzenden weitergeleitet. Der Prüfungsausschuss trifft auf der Grundlage der Gutachten der Modulverantwortlichen die Entscheidung über die Anrechnung. Bei einer positiven Entscheidung wird der Antrag an das Prüfungsamt des Fachbereichs zur Dokumentation der angerechneten Modul(e) gesandt.

Bei einer negativen Entscheidung versendet das Prüfungsamt den Ablehnungsbescheid an die/ den Studierenden. Die/ der Studierende hat die Möglichkeit, gegen den Ablehnungsbescheid Widerspruch einzulegen. Im Falle eines sich anschließenden Klageverfahrens sind die Gutachten mit den Ablehnungsgründen die Grundlage für die gerichtliche Überprüfung.

7 Dokumentation der Anrechnungsfälle

Es ist notwendig, die eingehenden und bearbeiteten Anrechnungsfälle zu dokumentieren. So wird zum einen Sorge getragen, dass keine Antragsstellung „verloren geht“ und dass das Verfahren transparent bleibt. Zum anderen kann eine Dokumentation auch eine Arbeitserleichterung bedeuten, da man auf ähnliche, bereits entschiedene Fälle zurückgreifen kann.

Quellenverzeichnis

ANKOM (2016): <http://ankom.his.de/>, eingesehen am 16.08.2016.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) (2011): Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. https://www.dqr.de/media/content/Der_Deutsche_Qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_Lernen.pdf, eingesehen am 01.06.2016.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) (2016a): Qualifikationssuche. <http://www.dqr.de/content/2316.php>, eingesehen am 01.06.2016.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) (2016b): Glossar. <http://www.dqr.de/content/2325.php>, eingesehen am 01.06.2016.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) (2016c): FAQ. <http://www.dqr.de/content/2360.php>, eingesehen am 04.06.2016.

Frankfurt University of Applied Sciences (2012): Beschluss SB – S 240 des Senats der Fachhochschule Frankfurt am Main am 12.12.2012. Verfahren zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Verfahren). https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FH-FFM/Amtliche_Mitteilungen/2013-03-11_-_SB-S_240_AAEK-Verfahren_-_SV1047_1-3_01.pdf, eingesehen am 26.01.2016.

HIS Hochschul-Informations-System GmbH (2010): ANKOM Anrechnungsleitlinie - Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. http://ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM_Leitlinie_1_2010.pdf, eingesehen am 01.06.2016.

Kohlesch, A. et al. (2014): Empfehlung zur Formulierung von Lernergebnissen in modularisierten Weiterbildungen. https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publicationen/QA_Weiterbildung/Empfehlung_zur_Formulierung_von_Lernergebnissen_in_Weiterbildungen_0614.pdf, eingesehen am 01.06.2016.

Loroff, C., Hartmann, E. A. (2012a): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2 Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung. 2. Auflage. http://ankom.his.de/pdf_archiv/M2_Anomk.pdf, eingesehen am 10.05.2016.

Loroff, C., Hartmann, E. A. (2012b): ANKOM Arbeitsmaterialie Nr. 3: Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung. 2. Auflage. http://ankom.his.de/pdf_archiv/M3_Anomk.pdf, eingesehen am 01.06.2016.

Müskens, W., Gierke, W. (2009): Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung; Ergebnisse aus Äquivalenzvergleichen nach dem „Oldenburger Anrechnungsmodell“; Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32 (3), S. 46-54.

Stamm-Riemer, I., Loroff, C., Hartmann, E. A. (1/2011): Anrechnungsmodelle – Generalisierte Ergebnisse der ANKOM Initiative, HIS: Forum Hochschule, Hannover.

TH Wildau (o. J.): Leitfaden zur Äquivalenzprüfung Modulverantwortliche TH Wildau. http://www.thwildau.de/fileadmin/dokumente/esf/dokumente/Leitfaden_fuer_Modulverantwortlichen_zur_AEquivalenzueberpruefung.pdf, eingesehen am 12.03.2014.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozessverlauf im individuellen Anrechnungsverfahren.	5
Abb. 2: Schritte des Äquivalenzabgleichs.	7
Abb. 3: Übersicht möglicher Nachweise außerhochschulisch erworbener Kompetenzen.	8
Abb. 4: Tabelle: Lernergebnismatrix und Niveau.	14
Abb. 5: Definitionen zum Deskriptor Wissen aus dem Leitfaden.	15
Abb. 6: Fiktives Beispiel für die Berechnung des DQR-Mittelwertes.	16
Abb. 7: DQR-Deskriptoren Niveaustufe 5.	23
Abb. 8: DQR-Deskriptoren Niveaustufe 6.	24
Abb. 9: DQR-Deskriptoren Niveaustufe 7.	25
Abb. 10: Tabelle TH Wildau.	29

Anhang

Niveau 5

Niveau 5 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über <i>integriertes</i> Fachwissen in einem Lernbereich oder über <i>integriertes berufliches</i> Wissen in einem Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>. Das schließt auch <i>vertieftes fachtheoretisches</i> Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds <i>kennen</i>.	Über ein sehr breites Spektrum <i>spezialisierter kognitiver und praktischer</i> Fertigkeiten <i>verfügen</i>. Arbeitsprozesse <i>übergreifend planen</i> und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen <i>beurteilen</i>. Umfassende Transferleistungen <i>erbringen</i>.	Arbeitsprozesse <i>kooperativ</i>, auch in heterogenen Gruppen, <i>planen</i> und <i>gestalten</i>, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte <i>strukturiert, zielgerichtet</i> und <i>adressatenbezogen darstellen</i>. Interessen und Bedarf von Adressaten <i>vorausschauend berücksichtigen</i>.	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele <i>reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen</i> und <i>verantworten</i> sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.

Abb. 7: DQR-Deskriptoren Niveaustufe 5. Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2011.

Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über <i>breites und integriertes</i> Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines <i>kritischen</i> Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über <i>breites und integriertes berufliches</i> Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen <i>verfügen</i>. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes <i>besitzen</i>. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen <i>verfügen</i>.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>. Neue Lösungen <i>erarbeiten</i> und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe <i>beurteilen</i>, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.	In Expertenteams <i>verantwortlich arbeiten</i> oder Gruppen oder Organisationen* <i>verantwortlich leiten</i>. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und <i>vorausschauend</i> mit Problemen im Team <i>umgehen</i>. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten <i>argumentativ vertreten</i> und mit ihnen <i>weiterentwickeln</i>.	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse <i>definieren, reflektieren</i> und <i>bewerten</i> und Lern- und Arbeitsprozesse <i>eigenständig</i> und <i>nachhaltig gestalten</i>.

Abb. 8: DQR-Deskriptoren Niveaustufe 6. Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2011.

Niveau 7

Niveau 7 beschreibt Kompetenzen, die zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in einem wissenschaftlichen Fach oder in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch häufige und unvorhersehbare Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbständigkeit
Über <i>umfassendes, detailliertes und spezialisiertes</i> Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über <i>umfassendes berufliches</i> Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>. Über <i>erweitertes</i> Wissen in angrenzenden Bereichen <i>verfügen</i>.	Über <i>spezialisierte fachliche oder konzeptionelle</i> Fertigkeiten zur Lösung auch <i>strategischer</i> Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld <i>verfügen</i>. Auch bei unvollständiger Information Alternativen <i>abwägen</i>. Neue Ideen oder Verfahren <i>entwickeln, anwenden</i> und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe <i>bewerten</i>.	Gruppen oder Organisationen* im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen <i>verantwortlich leiten</i> und ihre Arbeitsergebnisse <i>vertreten</i>. Die fachliche Entwicklung anderer <i>gezielt fördern</i>. Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen <i>führen</i>.	Für neue <i>anwendungs- oder forschungsorientierte</i> Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen <i>definieren, geeignete Mittel einsetzen</i> und hierfür Wissen eigenständig <i>erschließen</i>.

Abb. 9: DQR-Deskriptoren Niveaustufe 7. Vgl. Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), 2011.

Tabelle des Leitfadens zur Äquivalenzprüfung der TH Wildau

Wissen		In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit
Niveau 3	☐	Über erweitertes allgemeines Wissen oder über erweitertes Fachwissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
Niveau 4	☐	Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.
Niveau 5	☐	Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen.
Niveau 6	☐	Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.
Niveau 7	☐	Über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über umfassendes berufliches Wissen in einem strategieorientierten beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Über erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen verfügen.

Fertigkeiten	In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit	
Niveau 3	☐	Über ein Spektrum von kognitiven und praktischen Fertigkeiten zur Planung und Bearbeitung von fachlichen Aufgaben in einem Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Ergebnisse nach weitgehend vorgegebenen Maßstäben beurteilen, einfache Transferleistungen erbringen.
Niveau 4	☐	Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgabenbearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermöglichen. Transferleistungen erbringen.
Niveau 5	☐	Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse über-greifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen.
Niveau 6	☐	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.
Niveau 7	☐	Über spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung auch strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach (entsprechend der Stufe 2 [Master-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Auch bei unvollständiger Information Alternativen abwägen. Neue Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten.

Sozialkompetenz		In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit
Niveau 3	☐	In einer Gruppe mitwirken und punktuell Unterstützung anbieten. Die Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten, Abläufe gestalten und Ergebnisse Adressaten bezogen darstellen.
Niveau 4	☐	Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unterstützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen. Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.
Niveau 5	☐	Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und Adressaten bezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen.
Niveau 6	☐	In Expertenteams verantwortlich arbeiten Oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.
Niveau 7	☐	Gruppen oder Organisationen im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten. Die fachliche Entwicklung anderer gezielt fördern. Bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen führen.

Selbstständigkeit		In der beruflichen Bildung/ Berufstätigkeit
Niveau 3	☐	Auch in weniger bekannten Kontexten eigenständig und verantwortungsbewusst lernen oder arbeiten. Das eigene und das Handeln anderer einschätzen. Lernberatung nachfragen und verschiedene Lernhilfen auswählen.
Niveau 4	☐	Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.
Niveau 5	☐	Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen.
Niveau 6	☐	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.
Niveau 7	☐	Für neue anwendungs- oder forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion der möglichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen definieren, geeignete Mittel einsetzen und hierfür Wissen eigenständig erschließen.

Abb. 10: Tabelle TH Wildau. Vgl. TH Wildau, o. J.

Impressum

Leitfaden für Studiengangsleitungen, Prüfungsausschüsse und Modulverantwortliche zur Begutachtung eines Kompetenzportfolios

AAEK-Verfahren – Individuelle Anrechnung

Herausgeber:

Frankfurt University of Applied Sciences
MainCareer – Offene Hochschule
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main

Redaktion:

Angela Braun-Busse
Anja Kohlesch
Margitta Kunert-Zier
Lisa Luft
Nadine Schuler

Layout:

Esther Heller

Bildnachweis

Titelbild: © vladwell | Fotolia.com
Seite 4: Frankfurt University of Applied Sciences | Oliver Gubba
Seite 18: © WavebreakmediaMicro | Fotolia.com
Seite 31 (Lageplan): Frankfurt University of Applied Sciences

Hinweis:

Sämtliche Daten sind nach bestem Wissen und mit großer Sorgfalt erstellt worden. Der Herausgeber kann jedoch keine Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der hier veröffentlichten Informationen übernehmen.

Stand:

1. Auflage, Juni 2017

Lageplan Frankfurt University of Applied Sciences



Kontinuierliche Akademisierung in Frankfurt und Region
Flexibel – Lebensbegleitend – Praxisnah

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Prof. Dr. Michaela Röber
Projektleitung

Gebäude 2, Raum 134

Tel. 069 1533-2620

E-Mail: kontakt@maincareer.de

www.maincareer.de

**AUFSTIEG DURCH
BILDUNG >>**
OFFENE HOCHSCHULEN

Frankfurt University of Applied Science

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

Tel. 069 1533-0, Fax 069 1533-2400

www.frankfurt-university.de